

# Kirchensteuer soll nicht freiwillig werden

Der Staatsrat lehnt eine Volksmotion der Jungfreisinnigen ab, die verlangt, dass die Bezahlung der Kirchensteuer für juristische Personen freiwillig werden soll. Drei weitere Steuermotionen finden ebenfalls keinen Zuspruch.

KARIN AEBISCHER

**FREIBURG** Die Jungfreisinnigen des Kantons Freiburg wollen den juristischen Personen die Wahl lassen, ob sie die Kirchensteuer entrichten wollen oder nicht. Das Bezahlen der Kirchensteuer soll damit nicht nur den natürlichen Personen freistehen. In ihrer mit 308 gültigen Unterschriften versehenen Volksmotion, die am 21. Juli 2011 eingereicht wurde, verlangen sie deshalb, dass das Gesetz dahin gehend geändert wird, dass die Bezahlung der Kirchensteuer für juristische Personen freiwillig wird.

## Wichtige soziale Funktion

Der Freiburger Staatsrat unterstützt diese Volksmotion nicht, wie er in seiner aktuellen Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss festhält. Er begründet dies unter anderem mit den vielen Aufgaben, die die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche neben der liturgischen und kultischen Funktion übernehmen. «Sie leisten einen

wichtigen Beitrag bei der Betreuung Jugendlicher, der Beratung junger Eltern, der Unterstützung betagter Personen, der Sterbebegleitung, der Seelsorge in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Strafanstalten, der Integration von Migranten sowie bei der Unterstützung von Personen in schwierigen Situationen», schreibt die Freiburger Regierung. Auch der kulturelle Beitrag der Kirchen, zum Beispiel durch die Förderung des Chorgesangs, sei bedeutend.

Der Staatsrat befürchtet mit der Aufhebung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen zudem eine Übertragung der Steuerlast auf die natürlichen Personen.

## Kirchen in Geldnot

In einer gemeinsamen Stellungnahme beantragen auch die im Kanton Freiburg anerkannten Kirchen die Ablehnung der Volksmotion. Sie befürchten einen grossen Einnahmenverlust für die Kirchengemeinden, sollte die Motion angenommen werden. Dies

hätte gemäss den Kirchen zur Folge, dass gewisse Finanzhilfen für karitative Einrichtungen aufgehoben, Investitionen annulliert und Personalkosten gesenkt werden müssten.

## Zehn Millionen Einnahmen

Der Ertrag der bei juristischen Personen erhobenen Kirchensteuern für die katholische und die reformierte Kirche hat sich im Jahr 2010 auf rund 10,8 Millionen Franken belaufen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Betrag verdoppelt. Der Staatsrat weist darauf hin, dass sich der Grosse Rat im März 2006 mit einer ähnlichen Motion befasst und diese mit 82 gegen 33 Stimmen abgelehnt hatte. Weiter verweist er auf zwei Bundesgerichtsentscheide, die die Verfassungsmässigkeit der Kirchensteuerpflicht juristischer Personen bejahen.

## Keine weiteren Abzüge

Drei Motionen von Freiburger Grossräten, die ebenfalls von Steuerabzügen oder Steuerbegünstigungen handeln,

hat der Staatsrat gemäss Mitteilung vom Mittwoch ebenfalls abgelehnt. Es handelt sich dabei um die Motion von David Bonny (SP, Prez-vers-Noréaz) und Vincent Brodard (SP, Romont) für Steuerabzüge für Kinder, die bei einem Chor, einem Sport-, Musik- oder Kunstverein eingeschrieben sind. Die Einführung eines solchen Abzugs würde gemäss Staatsrat dem harmonisierten Steuerrecht zuwiderlaufen. Dasselbe Argument wurde gegen die Motion von Eric Colomb (CVP-BDP, Lully) angeführt, der eine steuerliche Förderung bei Unternehmensgründungen verlangt.

Die Motion der Grossräte Stéphane Peiry (SVP, Freiburg) und Daniel Gander (SVP, Freiburg) verlangt einen Steuerabzug für Empfänger von AHV/IV-Leistungen. Der Staatsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass ein solcher teilweise bereits besteht. Für die Steuerperiode 2009 schlägt der geltende Abzug für AHV/IV-Empfänger mit 11,5 Millionen Franken zu Buche.